

## Einladung

zur Kreisversammlung am 24.08.2019

Liebe Kameradinnen und Kameraden,  
liebe Mitglieder und Freunde,

hiermit berufe ich gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung die ordentliche Kreisversammlung des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V. ein und lade hierzu herzlich ein.

<i>Datum</i>	24.08.2019
<i>Beginn</i>	10:00 Uhr
<i>Ort</i>	Warnitzer Straße 14, 13057 Berlin (Eingang Ladenzeile)

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

- TOP I** Eröffnung/Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP II** Gedenken Peter Burzlaff († 31.05.2019)
- TOP III** Ehrungen
- TOP IV** Bericht des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 20 Abs. 2 (e) der Satzung
- TOP V** Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 20 Abs. 2 (b) der Satzung
- TOP VI** Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 20 Abs. 2 (c) der Satzung
- TOP VII** Nachwahl des Vertreters des Jugendrotkreuzes im Präsidium
- TOP VIII** Satzungsänderung

§ 3 Abs. 3 Ersetzung von „20.03.2009“ durch „27.02.2015“ und Ersetzung „03.12.2011“ durch „22.11.2018“

§ 6 Abs. 3 Neufassung:

„Es ist Aufgabe des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz und seiner Mitgliedsverbände, die generalistische Pflegeausbildung allein oder gemeinsam mit dem Landesverband oder seinen Tochtergesellschaften aus- und fortzubilden. Der Landesverband und seine Tochtergesellschaften können in Abstimmung mit der territorial zuständigen Schwesternschaft auch eigenständig die gesamte generalistische Pflegeausbildung nach der jeweils aktuellen Fassung des Pflegeberufgesetzes mit den Teilen Gesundheits-, Kinderkranken- und Altenpflege oder einzelne Module daraus anbieten.“

§ 7 Abs. 5 – Streichung der Wörter „des Präsidiums“

§ 7 Abs. 7 Satz 2 Neufassung:

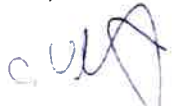
„Für wesentliche Beteiligungen von mehr als 25% am Gesellschaftskapital bedarf es der vorherigen Zustimmung des Landesverbandes und bezüglich der Verwendung des Namens und Zeichens des Roten Kreuzes stets der vorherigen Zustimmung des Bundesverbandes.“

- TOP IX** Verschiedenes

Die Angehörigen der Kreisversammlung können Anträge gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung an die Kreisversammlung stellen. Diese müssen begründet werden und spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin in der Kreisgeschäftsstelle, Sella-Hasse-Straße 19-21, 12687 Berlin, eingehen.

Zum Nachweis der Stimmberechtigung bitte ich um Vorlage des Dienst- oder Mitgliedsausweises zur Kreisversammlung. Soweit Dienst- oder Einsatzbekleidung getragen wird, ist diese entsprechend der aktuellen Dienstbekleidungs Vorschrift zu tragen.

Berlin, 12.07.2019



Christian Weitzberg  
Präsident